GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

"Mittleres Schwarzatal"

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura, Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf

























Mellenbach Glasbach

23. Jahrgang

Freitag, den 27. November 2015

Nr. 11 / 48. Woche







Verwaltungsgemeinschaft "Mittleres Schwarzatal"

Mitteilungen

Räum- und Streupflicht in der VG "Mittleres Schwarzatal"

Im Hinblick auf die bevorstehende kalte Jahreszeit möchten wir alle Bürger darauf hinweisen, dass nach den Straßenreinigungssatzungen der Mitgliedsgemeinden bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor den Grundstücken vom Schnee zu räumen sind. Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls, soweit möglich und zumutbar, zu lösen und abzulagern. Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

Diese Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 - 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall unverzüglich durchzuführen.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

Die genauen Regelungen in Ihrer Gemeinde können Sie der Straßenreinigungssatzung Ihrer Gemeinde entnehmen. Diese ist beispielsweise auf unserer Homepage unter http://www.mittle-res-schwarzatal.de/satzungen_verordnungen.html abrufbar.

Ordnungsamt der VG "Mittleres Schwarzatal"

Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

 Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. gegenwärtige Anschrift. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Abs. 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen, 2. Geburtsdatum und Geburtsort, 3. Geschlecht, 4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, 5. derzeitige Anschriften, 6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie 7. Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht. der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad, 4. Anschrift sowie 5. Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad und 4. derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

gez. Himmelreich VG-Vorsitzender

Gemeinde Allendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates aus der 8/2015. Sitzung vom 16.11.2015

Beschluss-Nr. 65/8/2015

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 7/2015 vom 27.07.2015

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 7/2015 vom 27.07.2015.

<u>Abstimmungsergebnis</u>:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 66/8/2015

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Allendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Allendorf.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 67/8/2015

Außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 Vermögenshaushalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt, Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 1.595,32 EUR für die Ingenieurleistungen der Firm EPC, hier Schlussrechnung "Grünordnungsplan".

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 68/8/2015

Außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 Vermögenshaushalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt, Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 10.702,02 EUR für die Ingenieurleistungen der Firm EPC, hier Schlussrechnung "Bebauungsplan Erweiterung Gewerbegebiet".

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 69/8/2015

Beitritt der Gemeinde Allendorf zur Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) "Saalfelder Höhe"

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, in seiner heutigen Sitzung die schriftliche Antragstellung der Gemeinde Allendorf auf Erwerb der Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft "Saalfelder Höhe" zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Aufnahmegebühr: 50,00 EUR einmalig.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 70/8/8/2015

BV: Teilumbau Kulturscheune Allendorf, 1. BA Auftragsvergabe: Errichtung eines Toilettencontainers

Der Gemeinderat Allendorf beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros EPC GmbH vom 03.11.2015, den Auftrag an die Firma B.i.V. GmbH, An der Heide 22, 07318 Saalfeld zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

gez. Oertel Bürgermeister

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Allendorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBI. S. 82, 83), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung

der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBI. S. 82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBI. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2015 (BGBI. I S. 1802), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365, S. 371), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBI. S. 131, 133) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Allendorf vom 18. Oktober 2007 hat der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf in der Sitzung am 16.11.2015 die folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

- § 6, Absatz 1: Verpflegungsgebühren wird wie folgt geändert:
- (1) Erhält ein Kind in der Kindertageseinrichtung eine Verpflegung, so werden zusätzlich zu den Benutzungsgebühren die Verpflegungsgebühren für Mittagessen in Höhe von 2,20 Euro täglich und für Getränke in Höhe von 2,00 Euro monatlich erhoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Anderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Allendorf tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Allendorf, den 20.11.2015 Gemeinde Allendorf gez. Walter Oertel Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Bechstedt

Amtliche Bekanntmachungen

- 1. Nachtragshaushaltssatzung und
- 1. Nachtraghaushaltsplan der Gemeinde Bechstedt für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeinde Bechstedt erhielt mit Schreiben vom 22.10.2015 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2015 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2015 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 30.11.2015 bis 11.12.2015

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft "Mittleres Schwarzatal", Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►

(Siegel)

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bechstedt (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der §§ 19, 21, 55 und 60 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBI. S. 181) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden

				des HHPL einschließlich der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr
		EUR	EUR	EUR	EUR
a)	im VWHH				
	die Einnahmen	10.945,00	0,00	123.515,00	134.460,00
b)	die Ausgaben im VMHH	10.945,00	0,00	123.515,00	134.460,00
	die Einnahmen	49.850,00	0,00	7.695,00	57.545,00
	die Ausgaben	49.850,00	0,00	7.695,00	57.545,00

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen wird nicht verändert und bleibt bei 0,00 EUR.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht verändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

damit verändert sich der Gesamtbetrag

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Bechstedt, den 28.10.2015

gez. Jürgen Patschull

Bürgermeister der Gemeinde Bechstedt

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2015

17.12. Erhard Buttler

75 Jahre

Der Bürgermeister

















Impressum

Gemeindebote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Mittleres Schwarzatal"

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Mittleres Schwarzatal"; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40,

Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen

verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen imVerbreitungsgebiet; Einzelexemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.

Gemeinde Döschnitz

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Döschnitz aus der 8/2015. Sitzung vom 01.10.2015

Beschluss-Nr. 22/8/2015

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts-und Wirtschaftsprüfung der Gemeinde Döschnitz, Rudolstadt, den 07.08.2015 Az:. 095.74:VG III 03-04/cls, für das Haushaltsjahr 2014, stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung fest.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 23/8/2015

Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts-und Wirtschaftsprüfung der Gemeinde Döschnitz, Rudolstadt, den 07.08.2015 Az:. 095.74:VG III 03-04/ cls, für das Haushaltsjahr 2014, beschließt der Gemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 24/8/2015

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 7/2015 vom 21.05.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 7/2015 vom 21.05.2015. Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 25/8/2015

Geschäftsordnung der Gemeinde Döschnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz beschließt die vorliegende Geschäftsordnung der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 26/8/2015

1. Änderung der "Festsetzung privatrechtlicher Entgelte" für die Gemeinde Döschnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz beschließt die 1. Änderung der "Festsetzung privatrechtlicher Entgelte", betrifft Anlage 1 - Nutzungsentgelt für die Nutzung von Gemeindegrundstücken zur Ablagerung von Holzeinschlag.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Anlage:

1. Änderung der "Festsetzung privatrechtlicher Entgelte"

Für die Nutzung von Gemeindegrundstücken zur Ablagerung von Holzeinschlag, erhebt die Gemeinde Döschnitz für angemeldete Maßnahmen, für die Dauer von bis zu einem Monat 40,00 EUR. Unangemeldete Maßnahmen, bei denen Gemeindegrundstücke zur Holzablagerung genutzt werden, kosten 80,00 EUR je angefangenen Monat.

Beschluss-Nr. 27/8/2015

Annahme und Genehmigung eines Gemeindewappens

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz beschließt die Annahme eines Gemeindewappens (Hoheitszeichen).

Die erforderlichen Unterlagen zur Genehmigung des Wappens sollen beantragt und zur Genehmigung eingereicht werden. Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Wurmb Bürgermeisterin

Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Döschnitz

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Döschnitz geprüft.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.10.2015, mit Beschluss-Nr.22/8/2015, die Jahresrechnung festgestellt.

Gleichzeitig wurde, mit Beschluss Nr. 23/8/2015, dem Bürgermeister und dem Beigeordneten Entlastung erteilt.

Beide Beschlüsse und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit

vom 30.11.2015 bis 14.12.2015

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft "Mittleres Schwarzatal", Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus. Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2015 die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Sitzendorf, den 02.10.2015

gez. Wurmb Bürgermeisterin Gemeinde Döschnitz (Siegel)

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

Als die Zeit erfüllt war, sandte Gott seinen Sohn. Galater 4,4

GOTTESDIENST

So. 29. November

14.00 Uhr Erster Advent -

Adventsmusik mit Volkschor Sitzendorf und Kirchenchor "Mittleres Schwarzatal"

Bergkirche Sitzendorf

So. 06. Dezember

14:00 Uhr Zweiter Advent -

Adventsfeier Gemeindesaal Döschnitz

Do. 24. Dezember

18:00 Uhr Heiligabend -

Christvesper mit Krippenspiel

So. 27. Dezember

10:00 Uhr Gottesdienst, Gemeindesaal Döschnitz

Do. 31. Dezember

10:00 Uhr Jahresabschluss mit Abendmahlsfeier,

Gemeindesaal Döschnitz

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Dröbischau

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2015

13.12.	Dietmar Heinze	Dröbischau	75 Jahre
14.12.	Regina Tupeit	Dröbischau	75 Jahre
16.12.	Helene Nordhaus	Dröbischau	90 Jahre
26.12.	Christel Sternkopf	Egelsdorf	75 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Egelsdorf

Der Monatsspruch für November:

Erbarmt euch derer, die zweifeln. (aus dem Judasbrief, Vers 22)

Gottesdienste

in der Egelsdorfer Kirche:

- am Ewigkeitssonntag, dem 22.11. um 13 h (mit Hl. Abendmahl)
- am 3. Advent, dem 13.12. um 13 h
- am Heiligabend, dem 24.12. um 13.30 h (Christvesper mit Krippenspiel)
- am 1. Weihnachtstag, dem 25.12. um 10 h
- am Altjahresabend, dem 31.12. um 16.30 h (Jahresschlussandacht)

Am Sonnabend, dem 5.12. um 17 h:

Andacht & Adventsblasen auf dem Dorfplatz in Dröbischau.

Am 2. Weihnachtstag, dem 26.12. um 9.30 h

Zentralgottesdienst in der Stadtkirche Königsee

Veranstaltungen

in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1-6):

z.Zt. Krippenspielproben - in Egelsdorf donnerstags um 18.15 h Konfirmandenunterricht:

siehe oben

Gitarrengruppe:

donnerstags ab 16 h in Oberhain

Anfängerunterricht

Blockflöte / Blechblasinstrumente: mittwochs ab 15.30 h in Ober-

Kirchenchorproben:

mittwochs um 18 h in Herschdorf / 19.30 h in Oberhain

Seniorennachmittag:

am Mittwoch, dem 16.12. um 14.30 h in Dröbischau Gemeindekino:

am Buß- und Bettag, Mittwoch, den 18.11. um 19 h in Oberhain

- Herzliche Einladung am Jung und Alt zur Adventsfeier unseres Kirchspiels am Sonnabend, dem 28.11. um 14 h im Vereinshaus Egelsdorf. Es werden dafür noch Bäckerinnen und Helfer gesucht.
- Im vergangenen Jahr war in Egelsdorf das Männergesangsensemble "Cantate Domino" zu Gast. Wer die Männer noch einmal oder auch einmal hören möchte: am Dienstag, dem 8.Dezember 2015 gastieren sie um 19.30 h in der Meuselbacher Kirche.
- Im Pfarrhaus Oelze ist am 28./29.November jeweils von 14-18 h eine Adventsausstellung zu besichtigen. Jedes Jahr werden im ganzen Dorf unter einem bestimmten Thema Ausstellungsstücke zusammengetragen und dann mit viel Liebe ausgestellt. Am 1. Advent (29.11.) um 17 h wird die nahe Bergkirche zur adventlichen "Lichterkirche" mit entsprechender Bläsermusik.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen. Außerdem können Sie unsere vierteljährlich herausgegebenen Kirchspielnachrichten über das Pfarramt beziehen.

Wir bitten die Mitglieder und Sympathisanten unserer Kirchgemeinde sehr herzlich um ihren Gemeindebeitrag, das Kirchgeld. Sie können es bei den Kirchenältesten abgeben oder zu Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen mitbringen.

Für Überweisungen steht Ihnen das Konto der Kirchgemeinde zur Verfügung:

IBAN: DE74 5206 0410 0008 0080 60

BIC: **GENODEF1EK1**

Selbstverständlich erhalten Sie eine ordnungsgemäße Spendenquittung, für Ihr Kirchgeld wie auch für alle anderen Spenden. Die Kirchgemeinde hat außer dem Gemeindebeitrag, den Spenden und den Kollekten keine weiteren Einnahmen. Alle Ausgaben für Betriebskosten, Energie, Wasser, Verbrauchsmaterialien, Baumaßnahmen, Kredittilgung usw. können nur davon bestritten werden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Im Namen des Gemeindekirchenrates wünsche ich Ihnen eine gesegnete Zeit!

Ihr Pfarrer Frank Fischer,

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 07/2015. Gemeinderatssitzung in Mellenbach-Glasbach am 27.10.2015

Beschluss-Nr.: 49/07/2015

Bestätigung der Niederschrift zur 06/2015. Gemeinderatssitzung vom 30.06.2015, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach bestätigt die Niederschrift zur 06/2015. Gemeinderatssitzung vom 30.06.2015, den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 50/07/2015

Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt die vorliegende Hauptsatzung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 51/07/2015 Geschäftsordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, die vorliegende Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Mellenbach-Glasbach.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 52/07/2015

Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, die als Anlage beigefügte Klarstellungssatzung für die Gemeinde Mellenbach-Glasbach.

Klarstellungssatzung einschließlich Lagepläne 1 - 17 vom 27.10.2015

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.09.2015, veröffentlicht im Amtsblatt "Gemeindebote" Nr. 9 vom 18.09.2015, außer Kraft. Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 53/7/2015

Feuerwehr Mellenbach-Glasbach - Anschaffung Bekleidung hier: Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt in seiner Sitzung am 27.10.2015, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Ordnungsamtes vom 21.08.2015 den Auftrag an die Firma

Saale Feuerschutz

Am Hang 12, 07318 Saalfeld

mit einer Auftragssumme (Brutto) in Höhe von 1.942,56 Euro zu veraeben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 54/7/2015

Feuerwehr Mellenbach-Glasbach - Führerschein LKW hier: Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt in seiner Sitzung am 27.10.2015, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Ordnungsamtes vom 01.10.2015 den Auftrag an die Fahrschule

Fahrschule Steyer, R.

Käthe-Kollwitz-Straße 2, 07318 Saalfeld

mit einer Auftragssumme (Brutto) in Höhe von 1.589,25 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 55/7/2015

Verlängerung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Mellenbach-Glasbach und dem Schützenverein Mellenbach-Glasbach 73 e.V.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, Teilflächen der Flurstücke

Gemarkung Mellenbach,

Flur 3. Flurstück 690/565 ca. 1.200 qm Flurstück 736/564 ca. 2.140 qm Flurstück 737/564 ca. 4.740 qm

weiterhin dem Schützenverein Mellenbach-Glasbach 73 e.V. zum Betreiben der Schießstandanlage zu verpachten.

Der Verlängerung erfolgt vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2040. Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn nicht eine der Vertragsparteien 6 Monate vor Ablauf der Pachtzeit kün-

Keine Pachtzahlung, Übernahme der Verbrauchskosten durch Verein

Anlage: Pachtvertragsentwurf Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 56/7/2015

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt -Oberflächenentwässerung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 0.7000.7130 Oberflächenentwässerung in Höhe von 2.780,00 FUR

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 0.5700.1161.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 57/7/2015

Außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt - Verzinsung von Steuererstattungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 0.9000.8452 mit 700,00 EUR.

Die Mittel werden aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 0.9000.2656 Verzinsung von Steuernachforderungen gedeckt. Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 58/7/2015

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts-und Wirtschaftsprüfung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach, Rudolstadt, den 22.09.2015 Az.: 095.74:VG III 05-04/cls, für das Haushaltsjahr 2014, stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung fest.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 59/7/2015

Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach, Rudolstadt, den 22.09.2015 Az.: 095.74:VG III 05-04/cls, für das Haushaltsjahr 2014, beschließt der Gemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. Kräupner Bürgermeisterin

Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Mellenbach-Glasbach geprüft.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10.2015, mit Beschluss-Nr. 58/7/2015, die Jahresrechnung festgestellt.

Gleichzeitig wurde, mit Beschluss Nr. 59/7/2015, dem Bürgermeister und dem Beigeordneten Entlastung erteilt.

Beide Beschlüsse und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit

vom 30.11.2015 bis 14.12.2015

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft "Mittleres Schwarzatal", Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus. Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2015 die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Sitzendorf, den 29.10.2015

gez. Kräupner (Siegel) Bürgermeisterin Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld Albrecht-Dürer-Straße 3 07318 Saalfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Mellenbach-Glasbach, Gemarkung: Blumenau, Flur: 2, Flurstücke: 99

wurde eine

Grenzwiederherstellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBI. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 07.12.2015 bis 06.01.2016 in der Zeit:

von Montag bis

Mittwoch 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld Albrecht-Dürer-Straße 3 07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der

Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, 16.11.2015 Im Auftrag Helmut Trautmann Dezernatsbereichsleiter

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 02.07.2012 wurde ein Antrag auf Planfeststellung gemäß § 68 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474) geändert wurde, für das Vorhaben

"Gewässerausbau Mühlgraben an der Wasserkraftanlage Rote Mühle / Schwarza in Mellenbach-Glasbach"

gestellt. Die Rothe Mühle GmbH trat mit Schreiben vom 15.04.2015 in die Stellung des Vorhabenträgers ein.

Das geplante Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen:

- Gewässerausbau des Betriebsgrabens an der Wasserkraftanlage,
- Errichtung des Einlaufbauwerks an der Sohlgleite in der Schwarza,
- Errichtung des Krafthauses einschließlich Freischuss mit Fischabstieg,
- Errichtung einer Fischaufstiegsanlage am Krafthaus,
- Profilierung des unteren Betriebsgrabens und
- Errichtung einer Einschwimmsperre im unteren Betriebsgraben.

Nach § 68 Absatz 1 WHG unterliegt dieses Vorhaben der Planfeststellung.

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert wurde, wird Folgendes bekanntgemacht:

Der Planänderungs- und Planfeststellungsbeschluss vom 20.10.2015 mit der Rechtsbehelfsbelehrung und mit den zugehörigen Plänen und Erläuterungen liegt

vom 24.11.2015 bis einschließlich 07.12.2015

im Thüringer Landesverwaltungsamt in nachfolgendem Raum zu den nachstehend aufgeführten Zeiten

1. Thüringer Landesverwaltungsamt,

Abteilung IV, Referat 440, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 1806

Montag bis

Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr

und vom

24.11.2015 bis einschließlich 21.12.2015

in der Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal und in der Gemeinde Mellenbach-Glasbach in nachfolgenden Räumen zu den nachstehend aufgeführten Zeiten

2. Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal,

Hauptstraße 40 (Haus II), 07429 Sitzendorf, Bauamt, Zimmer 209,

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr, von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, won 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr, von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, von 9:00 bis 10:00 Uhr, von 9:00 Uhr, von 9

Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr,

3. Gemeinde Mellenbach-Glasbach,

Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr, und zwar am 26.11.2015, am 10.12.2015 und am 17.12.2015 im Gemeindeamt, Mühlwiese 1,

98746 Mellenbach-Glasbach, und

am 03.12.2015

im Kindergarten der Gemeinde Mellenbach-Glasbach, Barigauer Weg 11, 98746 Mellenbach-Glasbach,

zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus.

Der Planänderungs- und Planfeststellungsbeschluss wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes www.thueringen.de/de/tivwa auf der Seite "Aktuelles" unter "Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt nach § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Planänderungs- und Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 20.10.2015 kann innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Thüringen, vertreten durch den Präsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamtes) und der Streitgegenstand bezeichnet werden, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt werden und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. In der Klageschrift soll der angefochtene Bescheid benannt und zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten beifügt werden.

Weimar, den 18.11.2015
Thüringer Landesverwaltungsamt

Der Präsident

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Beseitigung Hochwasserschäden

Wie bereits berichtet, erhielt die Gemeinde 2015 Fördermittelbescheide, um die Schäden des Hochwassers von 2013 zu beseitigen.

Die Leistungen zur Beseitigung der Schäden sind im Wesentlichen realisiert. Die Baulose 1 und 2 (Einlaufbauwerk und Stützmauern, Karl-Marx-Straße 62 und 94) sind angeschlossen.

Die Baulose 3 und 4 (Barigauer Weg und Kerbe) sind ebenfalls gemäß Vertrag fertiggestellt. Im Barigauer Weg wurden Leistungen nachbeantragt, die neue Schäden nach Starkregen 2015 betreffen. Die Entscheidung hierzu steht noch aus.

Die Sicherung der Gewässerböschung hinter der Hausnummer 91 in der Karl-Marx-Straße wurde am 12.11. begonnen und soll am 15.12. beendet sein. Bauausführende Firma ist hier die Fa. Hafermann Bau aus Sitzendorf.

Derzeit ist der Erdaushub abgeschlossen, Streifenfundamente sind hergestellt. Vom 23. bis 27.11. sollen die Winkelelemente montiert werden, die Wiederverfüllung erfolgt vom 01. bis 04.12.2015. Den Abschluss der Baumaßnahme bilden das Versetzen von Großblocksteinen sowie die Betonanschlüsse vom 07. bis 11.12.2015.

Friedhof / Beseitigen von Gräbern

Gemäß Friedhofssatzung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach vom 23.03.2010 (§ 24, Abs.1 / Grabentfernungen) dürfen Grabmale vor Ablauf der Ruhezeit oder Nutzungszeit nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung eingeebnet werden. Sind Grabmale nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit einzuebnen, ist dies der Friedhofsverwaltung auch schriftlich mitzuteilen.

Die Einebnung der Grabstätten sowie die Entfernung der Grabsteine und Umrandungen kann (nach Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung!) selbst vorgenommen bzw. beauftragt werden. Die eingebrachten Urnen sind zu entfernen. Die Ausgrabung und Umbettung der Urnen dürfen aus Pietätsgründen nur durch Beauftragte der Friedhofsverwaltung oder Bestatter durchgeführt werden. Die dafür entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde bietet entsprechend der Friedhofsgebührensatzung die Einebnung von Grabstätten inkl. Umbettung der Urnen und Entsorgung des Grabsteines an.

Die Anmeldung zur Grabstättenentfernung erfolgt über die Friedhofsverwaltung:

VG "Mittleres Schwarzatal" Hauptstr. 40 07429 Sitzendorf Tel. 036730 / 343-22 Frau Patschull

Friedhof / Gemeinschaftsgrabanlage

An der Gemeinschaftsgrabanlage werden zunehmend, speziell vor den Namenstafeln Blumen, Gestecke oder andere Dinge abgelegt. Um diese Dinge abzulegen, wird z.T. über die Grabstätten gelaufen. An dieser Stelle wird noch einmal darauf hingewiesen, dass das nicht gestattet ist.

Gemäß Friedhofssatzung darf nur zur Trauerfeier Blumenschmuck abgelegt werden, der nach einer gewissen Zeit wieder entfernt wird.

Es wurde seitlich der Gemeinschaftsgrabanlage jeweils eine kleine befestigte Fläche angelegt, an der zu besonderen Anlässen kleiner Blumenschmuck abgelegt werden kann, ohne die Grabstätte zu betreten.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Grabanlage abgelegter Blumenschmuck von der Gemeinde ab sofort umgehend entfernt wird.

Sportliche Erfolge

Für die Schützen des SV Mellenbach-Glasbach ,73 e.V. war 2015 wieder ein überaus erfolgreiches Wettkampfjahr.

Die Mitglieder des Vereins konnten sowohl bei den Kreismeisterschaften als auch bei den Landesmeisterschaften eine Reihe

von Meistertiteln sowie hervorragenden Platzierungen für sich verbuchen. Auch bei den Deutschen Meisterschaften in München sowie der Europameisterschaft in Arnheim waren Schützen des Vereins vertreten und konnten sehr gute Platzierungen erreichen.

Eine Aufstellung der Erfolge des Jahres 2015 kann auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Nach den Schieß-Einheiten wanderte der Trupp weiter, entlang des ersten Autoweges, bis zum eigenen Vereinshaus und ließ den Tag gemütlich ausklingen.

Karneval

Zum Auftakt seiner 38. Saison hat der CVM wieder einige Veranstaltungen organisiert.



Gestartet wurde mit einer Programmveranstaltung am 14.11.2015, am 15.11. gab es einen Frühschoppen sowie einen karnevalistischen Nachmittag mit Auftritt der Kindergartenkinder und Programmeinlagen.

Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt findet traditionell am 1. Advent, dem 29.11.2015 auf dem Dorfplatz (mit Kirchenkaffee im Pfarrhaus und Chorkonzert in der Kirche) statt.

Informationen gibt es auf dem Plakat im Anschluss.

Senioren-Weihnachtsfeier

Am Samstag, dem 05. Dezember 2015 findet im Gasthaus "Zum Panoramaweg" ab 14.00 Uhr die diesjährige Senioren-Weihnachtsfeier statt.

Die Feier wird in diesem Jahr gestaltet von JOJOZEIT, die auch für Stimmung und Tanzmusik zuständig sind.

Wie jedes Jahr wird die Feier vom AWO-Ortsverein Mellenbach-Glasbach organisiert und gestaltet, die Gemeinde lädt zu Kaffee und Kuchen ein.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist wie immer frei. Die Organisatoren freuen sich auf Ihr Kommen.

Wandertag der Feuerwehr und des Feuerwehrvereins

Viele Mitglieder des Feuerwehrvereins und der Feuerwehr begaben sich "auf Schusters Rappen" zu einen kleinen Spaziergang in heimischen Gefilden. Von Glasbach ging es übers Birkigt zum Steinbruch, wo der Schützenverein zum Schießen geladen hatte.



Termine

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 15.12.2015 statt. Die Einladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. K. Kräupner Bürgermeisterin



Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2015

08.12. Helga Weiß 29.12. Gerhard Brückner 80 Jahre 75 Jahre

Die Bürgermeisterin













Kindereinrichtungen / Schule

Information für Eltern der Schulanfänger 2016/2017

Am Donnerstag, dem 10.12.2015 findet in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Anmeldung der Schulanfänger der Gemeinden Katzhütte und Mellenbach für das Schuljahr 2016/2017 in der Grundschule Katzhütte statt.

Schulpflichtig werden Kinder die im Zeitraum vom 01.08.2009 bis 31.07.2010 geboren sind.

Zur Schulanmeldung sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes oder Familienstammbuch
- Nachweis zum Sorgerecht
- evtl. ärztliche Befunde

Die Kinder sind in der für den Hauptwohnsitz zuständigen Schule anzumelden.

B Schröder Schulleiterin

AWO Kita "Traumzauberbaum"

Wieder gibt es eine Krabbelgruppe in unserem Kindergarten!

Die AWO Kita "Traumzauberbaum" bietet allen Interessierten jeden Montag von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr eine Krabbelgruppe an. In unserem Haus kann der Turnraum mit Kinderrutsche, Bällen, Kuschelmatten und vielen tollen Spielsachen dafür genutzt werden. Erste Begegnungen mit den zukünftigen Räumlichkeiten und Erziehern werden von unserem Haus angeboten. Für Gespräche sind wir auch in dieser Zeit offen.



Wir freuen uns sehr auf diese Zeit mit Ihnen. Ihr Team der AWO Kita "Traumzauberbaum"

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mellenbach-Glasbach

Der Monatsspruch für November:

Erbarmt euch derer, die zweifeln. (aus dem Judasbrief, Vers 22)

Gottesdienste

im Gemeinderaum des Pfarrhauses Mellenbach:

- am Ewigkeitssonntag, dem 22.11. um 16.30 h (mit Hl. Abendmahl)
- am 1. Advent, dem 29.11. ab 14 h (Chorkonzert / Kirchenkaffee zum Weihnachtsmarkt)
- am 3. Advent, dem 13.12. um 14.30 h (Adventsfeier)
- am Heiligabend, dem 24.12. um 18 h (Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche)
- Am Buß- und Bettag, Mittwoch, dem 18.11. um 19 h Abendandacht und Gemeindekino im Pfarrhaus Oberhain
- Am 2. Weihnachtstag, dem 26.12. um 9.30 h: Zentralgottesdienst in der Stadtkirche Königsee.
- Jahresschlussandachten sind am 31.12. um 13.30 h in Meuselbach; 15 h in Oelze; 16.30 h in Egelsdorf; 18 h in Oberhain

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1-6):

z.Zt. Krippenspielproben donnerstags um 16 h in Oberhain Kirchenchorproben:

dienstags 19.30 h in Oberweißbach / mittwochs 19.30 h in Unterweißbach / bzw. mittwochs 18 h in Herschdorf / 19.30 h in

Posaunenchorprobe:

donnerstags um 18.30 h in Meuselbach

Gemeindekino:

am Buß- und Bettag, Mittwoch, dem 18.11. um 19 h in Oberhain

- Herzliche Einladung zu einem Konzert mit dem Männergesangsensemble "Cantate Domino": am Dienstag, dem 8. Dezember 2015 um 19.30 h in der Meuselbacher Kirche.
- Im Pfarrhaus Oelze ist am 28./29. November jeweils von 14-18 h eine Adventsausstellung zu besichtigen. Jedes Jahr werden im ganzen Dorf unter einem bestimmten Thema Ausstellungsstücke zusammengetragen und dann mit viel Liebe ausgestellt. Am 1. Advent (29.11.) um 17 h wird die nahe Bergkirche zur adventlichen "Lichterkirche" mit entsprechender Bläsermusik.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen. Außerdem können Sie unsere vierteljährlich herausgegebenen Kirchspielnachrichten über das Pfarramt beziehen. Wir bitten die Mitglieder und Sympathisanten unserer Kirchgemeinde sehr herzlich um ihren Gemeindebeitrag, das Kirchgeld. Sie können es bei den Kirchenältesten abgeben oder zu Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen mitbringen.

Für Überweisungen steht Ihnen das Konto der Kirchgemeinde zur Verfügung: DE63 8305 0303 0000 3102 20

HELADEF1SAR BIC:

IBAN:

Selbstverständlich erhalten Sie eine ordnungsgemäße Spendenquittung, für Ihr Kirchgeld wie auch für alle anderen Spenden. Die Kirchgemeinde hat außer dem Gemeindebeitrag, den Spenden und den Kollekten keine weiteren Einnahmen. Alle Ausgaben für Betriebskosten, Energie, Wasser, Verbrauchsmaterialien, Baumaßnahmen, Kredittilgung usw. können nur davon bestritten werden

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Im Namen des Gemeindekirchenrates wünsche ich Ihnen eine gesegnete Zeit!

Ihr Pfarrer Frank Fischer,

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Meura

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 22. November 2015 in der Gemeinde Meura

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Meura am 24. November 2015 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	377
Zahl der Wähler:	
Ungültige Stimmabgaben:	
Gültige Stimmabgaben:	
3	

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen- Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Schloßer, Detlev	161
2	Siegel, Heiko	53

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf **Herrn Detlev Schloßer**. Er ist somit zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Meura gewählt. Die Amtszeit beginnt am 01. Januar 2016.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung
des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt SaalfeldRudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt,
wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung
anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist
begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist
vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht
mehr berücksichtigt werden.

Meura, 24.11.2015 gez. Annegret Finger Wahlleiterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2015

06.12. Christa Otte 80 Jahre 23.12. Dietmar Schanze 85 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

Freuet euch in dem Herrn allewege!

Philipper 4,4

GOTTESDIENST So. 29. November

30. 29. November

14.00 Uhr Erster Advent -

Adventsmusik mit Volkschor Sitzendorf und Kirchenchor "Mittleres Schwarzatal"

Bergkirche Sitzendorf

So. 06. Dezember

10:00 Uhr Zweiter Advent -Gemeindesaal Meura

Sa. 19. Dezember

15:00 Uhr Adventsfeier Gaststätte "Zum Haflinger"

Do. 24. Dezember

16:00 Uhr Heiligabend -

Christvesper mit Krippenspiel

Sa. 26. Dezember

10:00 Uhr Gottesdienst Kirche Meura

Do. 31. Dezember

14:00 Uhr Jahresabschluss mit Abendmahlsfeier, Kirche

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Oberhain

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Oberhain aus der 8 und 9/2015. Sitzung vom 27.08 und 10.09.2015

Beschluss-Nr. 47 a/8/2015

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Oberhain, 19.09.2014; Az.: 095.74:VG III 07-04/cls, für das Haushaltsjahr 2012 stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung fest.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 47 b/8/2015

Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Oberhain, Rudolstadt 19.09.2014; Az.: 095.74:VG III 07-04/cls, für das Haushaltsjahr 2012 beschließt der Gemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 47 c/8/2015

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Oberhain, 19.09.2014; Az.: 095.74:VG III 07-04/cls, für das Haushaltsjahr 2013 stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung fest.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 47 d/8/2015

Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Oberhain, Rudolstadt 19.09.2014; Az.: 095.74:VG III 01-04/wie, für das Haushaltsjahr 2013 beschließt der Gemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 47 e/8/2015

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 7/2015 vom 07.05.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 7/2015 vom 07.05.2015. Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 47 f/8/2015

Geschäftsordnung der Gemeinde Oberhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt die vorliegende Geschäftsordnung der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 47 g/8/2015

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oberhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde. Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 47 h/8/2015

Anschaffung und Lieferung Multicar mit Schiebeschild hier: Auftragsvergabe

Der Gemeinderat Oberhain beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Bauamtes vom 19.08.2015 den Auftrag an die Firma Scholz Fahrzeugteile GmbH, An der Schöpsdrehe 14, 08525 Plauen zu vergeben.

Mit der Vergabe wird die entsprechende außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt beschlossen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 48/9/2015

1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBI. S. 531, 532) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBI. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Öberhain die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 49/9/2015

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 zum 1. Nachtragshaushalt 2015

Aufgrund des § 24 ThürGemHV und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 Thür-KO, in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat Oberhain den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 zum Nachtragshaushalt 2015. Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 50/9/2015

Reparatur Wasserabsturz im Bachlauf Mankenbach 57 (Mellenbach)

hier: Auftragsvergabe

Der Gemeinderat Oberhain beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Bauamtes vom 03.09.2015 den Auftrag an die Firma Firma Neubauer, Unterköditz 45, 07426 Königsee zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

gez. Langguth Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oberhain

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBI. S. 82, 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain in der Sitzung am 27.08. 2015 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Änderung der Entschädigungen

Der § 10, Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für jede Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses 5,00 Euro.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten für die Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20,00 Euro.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachungen

Der § 11, Abs. 5 wird wie folgt geändert:

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberhain, den 19.10.2015 Gemeinde Oberhain gez. Langguth

Bürgermeister

(Siegel

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2015

05.12. Dr. Horst Krause

Mankenbach 75 Jahre

Der Bürgermeister













Veranstaltungen



Herzliche Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Die Seniorenweihnachtsfeier findet am

Samstag, den 05.12.2015 ab 15:00 Uhr

im Feuerwehrvereinsheim in Oberhain statt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der nächsten Seite.



Bei Teilnahme bitte Coupon ausgefüllt bis 02.12.2015 an:

Herrn Marquardt Unterhain
Herrn Langguth Oberhain
Herrn Kramer Mankenbach
Herrn Piatkowski Barigau

Eine Teilnahmegebühr p.P. 5,00 € wird vor Ort kassiert.

gez. Egon Langguth Bürgermeister

Anmeldung Ich melde mich zu Weihnachtsfeier am 05.12.2015 an:
Name:
Straße, Nr.:
Wohnort:
Ich bringe nochPerson mit.
Unterschrift:









Geehrte Seniorinnen, geehrte Senioren

Die Mitglieder des Gemeinderates und Euer Bürgermeister wünschen schon jetzt eine schöne

Weihnachtsfeier

und einige beschauliche Stunden in angenehmer Atmosphäre.

Das Begleitprogramm erwartet SIE mit einigen Überraschungen.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberhain

Der Monatsspruch für November:

Erbarmt euch derer, die zweifeln. (aus dem Judasbrief, Vers 22)

Gottesdienste

im Gemeinderaum des Pfarrhauses Oberhain:

- am Buß- und Bettag, dem 18.11. um 19 h (Andacht mit Filmvorführung)
- am Ewigkeitssonntag, dem 22.11. um 15 h (mit Hl. Abendmahl)
- am 2. Advent, dem 6.12. um 9.30 h
- am Heiligabend, dem 24.12. um 15 h
- (Christvesper mit Krippenspiel in der Kirche)
- am Altjahresabend, dem 31.12. um 18 h (Jahresschlussandacht)

Am 2. Weihnachtstag, dem 26.12. um 9.30 h:

Zentralgottesdienst in der Stadtkirche Königsee.

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1-6):

z.Zt. Krippenspielproben donnerstags um 17 h in Oberhain

Konfirmandenunterricht:

siehe oben

Gitarrengruppe:

donnerstags ab 16 h in Oberhain

Anfängerunterricht

Blockflöte / Blechblasinstrumente: mittwochs ab 15.30 h in Oberhain

Kirchenchorproben:

mittwochs um 18 h in Herschdorf / 19.30 h in Oberhain

Seniorennachmittag:

jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 14.30 h im Caféstübchen Obh.

Gemeindekino:

am Buß- und Bettag, Mittwoch, dem 18.11. um 19 h in Oberhain

- Herzliche Einladung am Jung und Alt zur Adventsfeier unseres Kirchspiels am Sonnabend, dem 28.11. um 14 h im Vereinshaus Egelsdorf. Es werden dafür noch Bäckerinnen und Helfer gesucht.
- Im vergangenen Jahr war in Egelsdorf das M\u00e4nnergesangsensemble "Cantate Domino" zu Gast. Wer die M\u00e4nner noch einmal oder auch einmal h\u00f6ren m\u00f6chte: am Dienstag, dem 8.Dezember 2015 gastieren sie um 19.30 h in der Meuselbacher Kirche.
- Im Pfarrhaus Oelze ist am 28./29. November jeweils von 14-18 h eine Adventsausstellung zu besichtigen. Jedes Jahr werden im ganzen Dorf unter einem bestimmten Thema Ausstellungsstücke zusammengetragen und dann mit viel Liebe ausgestellt. Am 1. Advent (29.11.) um 17 h wird die nahe Bergkirche zur adventlichen "Lichterkirche" mit entsprechender Bläsermusik.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen. Außerdem können Sie unsere vierteljährlich herausgegebenen Kirchspielnachrichten über das Pfarramt beziehen.

Wir bitten die Mitglieder und Sympathisanten unserer Kirchgemeinde sehr herzlich um ihren Gemeindebeitrag, das Kirchgeld. Sie können es bei den Kirchenältesten abgeben oder zu Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen mitbringen.

Für Überweisungen steht Ihnen das Konto der Kirchgemeinde zur Verfügung:

IBAN: DE22 8305 0303 0000 5521 00

BIC: HELADEF1SAR

Selbstverständlich erhalten Sie eine ordnungsgemäße Spendenquittung, für Ihr Kirchgeld wie auch für alle anderen Spenden. Die Kirchgemeinde hat außer dem Gemeindebeitrag, den Spenden und den Kollekten keine weiteren Einnahmen. Alle Ausgaben für Betriebskosten, Energie, Wasser, Verbrauchsmaterialien, Baumaßnahmen, Kredittilgung usw. können nur davon bestritten werden. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Im Namen des Gemeindekirchenrates wünsche ich Ihnen eine gesegnete Zeit!

Ihr Pfarrer Frank Fischer,

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Rohrbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Rohrbach von der 10 und 11/2015. Sitzung am 15.07.und 09.11.2015

Beschluss-Nr. 33/10/2015

Protokollbestätigung Nr. 9/2015 vom 18.05.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt das Protokoll Nr. 9/2015 vom 18.05.2015.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 34/10/2015

Geschäftsordnung der Gemeinde Rohrbach
Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach besch

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt die vorliegende Geschäftsordnung der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 35/10/2015

Umschuldung des Kreditvertrages über 172.705 EUR Ursprungskapital

Zum 15.08.2015 ist die Zinsbindung (0,40% nom.) für o.g. Darlehen abgelaufen, die zu diesem Zeitpunkt bestehende Restschuld beträgt 170.977 EUR, da die Gemeinde finanziell nicht in der Lage ist, diesen Betrag sofort zu tilgen, ist eine Umschuldung erforderlich. Aus diesem Grunde heraus werden mehrere Angebote eingeholt, und über die günstigsten Konditionen wird ein neuer Vertrag abgeschlossen, ratsam ist eine Zinsbindung von 10 Jahren oder bis Tilgungsende, da die Zinssätze derzeit sehr niedrig sind, die Tilgungsrate sollte 1.730 EUR im Vierteljahr nicht übersteigen.

Der Gemeinderat beschließt, die Bürgermeisterin zu ermächtigen das zinsgünstigste Angebot zu unterzeichnen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 36/11/2015

Protokollbestätigung Nr. 10/2015 vom 15.07.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt das Protokoll Nr. 10/2015 vom 15.07.2015.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 37/11/2015

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben in den Haushaltsstellen 0.9000 8321 in Höhe von 2.485,95 EUR.

Die Deckung ist durch Mehreinnahme in der HHST 0.9000 0030 gegeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 38/11/2015 - A

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben in den Haushaltsstellen 0.9000 8100 in Höhe von 4.000,00 EUR.

Die Deckung ist durch Mehreinnahme in der HHST 0.9000 0030 gegeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n), 4 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Auf Grund der 4-Nein-Stimmen wurde der Beschluss abgelehnt.

Beschluss-Nr. 39/11/2015

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2015 - anteilige Betriebskosten Kita

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstellen 0.4640 7120 in Höhe von 4.700.00 EUR.

Die Deckung ist durch Mehreinnahme in der HHST 0.9000 0030 gegeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 40/11/2015

Umschuldung des Kreditvertrages über 102.900 DM (52.611,93 EUR) Ursprungskapital

Zum 30.12.2015 ist die Zinsbindung (3,67 % nom.) für o.g. Darlehen abgelaufen, die zu diesem Zeitpunkt bestehende Restschuld, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, beträgt 23.451,75 EUR.

Eine Umschuldung wird erforderlich.

Aus diesem Grunde heraus werden mehrere Angebote eingeholt, über die günstigsten Konditionen wird ein neuer Vertrag abgeschlossen, ratsam ist eine Zinsbindung bis Tilgungsende, da die Zinssätze derzeit sehr niedrig sind, die Tilgungsrate sollte 2.930,00 EUR, im Vierteljahr nicht übersteigen.

Der Gemeinderat beschließt, die Bürgermeisterin zu ermächtigen das zinsgünstigste Angebot zu unterzeichnen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 41/11/2015 - A

Ende der Zinsbindung des Kreditvertrages bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, zum 30.12.2015, mit einer Restschuld von 23.451,75 EUR

Zum 30.12.2015 ist die Zinsbindung (3,67 % nom.) für o.g. Darlehen abgelaufen, die zu diesem Zeitpunkt bestehende Restschuld, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, beträgt 23.451,75 EUR. Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Restsumme zum 30.12.2015 vollständig zu tilgen, die benötigten Mittel stehen in der allg. Rücklage zur Verfügung.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n), 6 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Auf Grund der 6-Nein-Stimmen wurde der Beschluss abgelehnt.

Beschluss-Nr. 42/11/2015

Wiederherstellung der Infrastruktur in der Gemeinde Rohrbach infolge des Hochwassers vom 18.05. - 04.07.2013 - Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Ingenieurvertrages, den Auftrag für die zu erbringenden Ingenieurleistungen an EPC Engineering Consulting GmbH, Breitscheidstraße 152, 07407 Rudolstadt zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

gez. Schachtzabel Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2015

02.12. Waldtraut Unger

85 Jahre

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Schwarzburg

Mitteilungen

Herbstputz in Schwarzburg

Danke an all die fleißigen Helfer, die mit großem Eifer und Spaß bei der Arbeit sowie viel Teamgeist unseren Arbeitseinsatz am 07.11.2015 unterstützt haben.

Einige Schwarzburgerinnen und Schwarzburger haben schon im Vorfeld rege an der Planung des Arbeitseinsatzes mitgewirkt, so waren die Einsatzgebiete im Vorfeld geklärt und man konnte sich schnell und zielsicher verteilen.

Die Arbeiten erstreckten sich von Geländer streichen über Schilder säubern und neu sortieren sowie Laub harken und die zwingend nötigen Ausschneidearbeiten an Bäumen und Sträuchern, gerade im Bereich der Ortseinfahrt, Bahnhofsweg und der Burkersdorfer Straße.

Vielen Dank aber auch all denen, die im Verlauf des Jahres mit ihrer Arbeit und Initiative unsere Gemeinde unterstützt haben.



Bestimmt gibt es auch zum nächsten Arbeitseinsatz, der im Frühjahr 2016 geplant ist, vieles zu tun wozu wieder viele Helferinnen und Helfer gebraucht werden.

Heike Printz Bürgermeisterin

Kindereinrichtungen / Schule

Kita Schwarzburg

Hurra, hurra unser neuer Fußboden ist endlich da

Das lange Warten hat ein Ende, der Fußboden in den 2 Gruppenräumen der Kita Schwarzburg, wurde abgeschliffen und neu versiegelt. Vielen Dank an unsere Eltern und Helfer für die Unterstützung beim Aus- und Einräumen und bewältigen dieser Woche.



Am 17.11.2015 fand in diesem Jahr unser Martinsfest in der Kirche statt. Mit der Unterstützung von Frau Heber haben unsere Hortkinder ein tolles Stück aufgeführt. Anschließend ging es mit dem Lampion zum Kindergarten. Dort gab es bei gemütlicher Atmosphäre Wiener und Punsch. Zum Abschluss gab es für jedes Kind eine Tüte frisch gebrannte Mandeln für den Heimweg. Nun heißt es im Kindergarten Vorbereitungen für Weihnachten zu treffen. Bis dahin wünschen wir allen Lesern eine besinnliche und fröhliche Adventszeit.



Gemeinde Sitzendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 11/2015. Gemeinderatssitzung Sitzendorf vom 03.11.2015

Beschluss Nr. 77/11/2015

Protokollbestätigung Nr. 10/2015 vom 19.08.2015 öffentlicher Teil

Der Gemeinderat Sitzendorf bestätigt das Protokoll Nr. 10/2015 vom 19.08.2015 - öffentlicher Teil.

Von der Abstimmung wurden 0 Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 78/11/2015

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Sitzendorf, Rudolstadt 16.02.2015; Az.:095.74:VG III

10-04/wie, für das Haushaltsjahr 2012 stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2012 fest.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 79/11/2015

Über- und außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt

im Verwaltungshaushalt

überplanmäßige Ausgaben in Höhe von außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 6.096,52 EUR

im Vermögenshaushalt

überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 6.656,10 EUR außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 616,18 EUR Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausge-

schlossen (§ 38 ThürKO). Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 80/11/2015

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Sitzendorf, Rudolstadt 16.02.2015; Az.: 095.74:VG III 10-04/wie, für das Haushaltsjahr 2013 stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2013 fest.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 81/11/2015

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt folgende Überschreitungen:

Im Verwaltungshaushalt

überplanmäßig: 12.207,24 EUR außerplanmäßig: 2.461,30 EUR

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 82/11/2015

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Sitzendorf, Rudolstadt 22.09.2015; Az.:095.74:VG III 10-04/cls, für das Haushaltsjahr 2014 stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2014 fest.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 83/11/2015

Nachtragshaushaltssatzung 2015

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 531, 532) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBI. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf

die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 84/11/2015

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 zum Nachtragshaushaltsplan

Aufgrund des § 24 ThürGemHV und des § 26 Abs.2 Nr. 8 Thür-KO, in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat Sitzendorf den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 zum Nachtragshaushalt 2015. Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 85/11/2015

Beitritt der Gemeinde Sitzendorf zur Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) "Saalfelder Höhe"

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt, in seiner heutigen Sitzung die Schriftliche Antragstellung der Gemeinde Sitzendorf auf Erwerb der Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft "Saalfelder Höhe" zum nächstmöglichen Zeitpunkt Aufnahmegebühr: 50,00 EUR einmalig

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. Gothe Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2015

06.12. Werner Erfurth 85 Jahre 08.12. Christa Möller 75 Jahre 10.12. Margot Klaschka 80 Jahre

Der Bürgermeister













Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.

Johannes 1,14

GOTTESDIENST

So. 29. November

14:00 Uhr Erster Advent -

Adventmusik mit dem Volkschor Sitzendorf und dem Kirchenchor "Mittleres Schwarzatal"

So. 20. Dezember

17:00 Uhr Vierter Advent -

Adventssingen mit dem Männerchor Unterweißbach und dem Kirchenchor "Mittleres Schwarzatal"

Kirche Unterweißbach

Do. 24. Dezember

16:00 Uhr Heiligabend -

Christvesper mit Krippenspiel

Do. 31. Dezember

14:00 Uhr Jahresabschluss mit Abendmahlsfeier

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 09. Dezember

15:00 Uhr Adventsfeier - Gaststätte "Postklause"

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segens-

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Veranstaltungen



Herzlich willkommen zum

25. Sitzendorfer Weihnachtsmarkt

mit Kinderweihnachtsfest

am 05. und 06. Dezember 2015 ab 14.00 Uhr auf dem Parkplatzgelände am Schwimmbad

Die Sitzendorfer Vereine und die Gemeinde Sitzendorf laden Sie, liebe Einwohner und Gäste, zum traditionellen Weihnachtsmarkt recht herzlich ein.

- es gibt Glühwein, Punsch, Kaffee und Kuchen
- es brennt der Rost
- Bastelstunde
- Märchenstunde am Sonntag
- Thüringer Weihnachtsmarktbläser am Samstag
- Auftritt der Kinder des Bildungszentrums am Sonntag
- Musik mit Ecky
- Markttreiben mit verschiedenen Händlern
- Weihnachtsbaumverkauf am Sonntag
- der Weihnachtsmann kommt an beiden Tagen vorbei

Gemeinde Unterweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Dezember 2015

06.12. Hannelore Müller Manfred Ciupa 19.12. 22.12. Gisela Möller

22.12. Elfriede Wolfram



75 Jahre 75 Jahre 80 Jahre

70 Jahre

Der Bürgermeister

Veranstaltungen

Kirmesgesellschaft Unterweißbach e.V.

Liebe Unterweißbacherinnen, liebe Unterweißbacher. werte Gäste unserer Körmse 2015!

Es ist zwar mittlerweile schon einige Wochen her, wir möchten uns aber auch auf diesem Wege

bei all unseren Gästen, Mitwirkenden, Förderern und sonstigen Freunden der "Engerwissbscher Baesenbengerkörmse" recht herzlich bedanken. Auf eine Einzelaufzählung all derer, die in der Vorbereitung, Durchführung und Unterstützung mitmachen, haben wir bewusst verzichtet - so groß ist diese Zeitung nicht!

Euch ist es zu danken, dass wir auch in diesem Jahr wieder ein tolles Fest verzeichnen konnten, aus dem der Eröffnungsabend und die Weiberkörmse sicher als Stimmungshighlights in Erinnerung bleiben. Und Ihr seid auch unsere Motivation, weiterzumachen und auch im Jahr 2016 wieder ein erinnerungswürdiges Fest vorzubereiten.

Hierbei wäre aber Eure Unterstützung sehr hilfreich. Wir werden im kommenden Jahr unsere 350. Körmse aus der Taufe heben können. Und ein Bestandteil soll natürlich auch der sonntägliche Festumzug werden, den wir (wie bisher zu runden Ortsjahrestagen) umfangreicher planen als in "normalen" Jahren. Etwa 40 Bilder haben wir bereits, und weitere werden sicher folgen. Denn hier ist Euer aller Kreativität geplant. Wer hat Ideen für Umzugsbilder, welche bisher fehlten und die in unserer Ortsgeschichte nicht unerwähnt bleiben sollen. Welche Vereine möchten sich selbst präsentieren - am besten mit früher-heute Bildern? Welche Gewerbetreibende möchten ihre Firma im Umzug zeigen? Wir sind auf Eure Ideen gespannt - und natürlich wäre es noch besser, wenn Ihr Euch in die Vorbereitung und auch aktiv im Umzug mit einbringen würdet!!

Sprecht uns bitte an. der Winter ist kurz!! Bis dahin verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Die Kirmesgesellschaft Unterweißbach Tristan Mebes 1. Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte.

Psalm 103,8

GOTTESDIENST

So. 29. November

14:00 Uhr Erster Advent -

Adventmusik mit dem Volkschor Sitzendorf und dem Kirchenchor "Mittleres Schwarzatal"

Bergkirche Sitzendorf

So. 20. Dezember

17:00 Uhr Vierter Advent -

Adventssingen mit dem Männerchor Unterweißbach und dem Kirchenchor "Mittleres Schwarza-

Do. 24. Dezember

14:00 Uhr Heiligabend -

Christvesper mit Krippenspiel

So. 27. Dezember

14:00 Uhr Gottesdienst

Kirche Unterweißbach

Do. 31. Dezember

16:00 Uhr Jahresabschluss mit Abendmahlsfeier, Kirche

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Wittgendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Immobilien

Verwaltungsgemeinschaft "Mittleres Schwarzatal", Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Wittgendorf verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung das kommunale Grundstück

07318 Wittgendorf, Ortsstraße 52 Gemarkung Wittgendorf, Flur 1

Lage: Gemarkung V Flurstücksnummer: 76, 199 qm

lt. Verkehrswertgutachten vom 16.10.2015 zu einem Höchstge-

Das Mindestgebot liegt bei 12.000,00 EUR zuzüglich der Kosten für das Verkehrswertgutachten in Höhe von 437,33 EUR.

Erwerbsanträge sind **bis zum 15.01.2016** (Datum des Poststempels) an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft "Mittleres Schwarzatal", 07429 Sitzendorf, Hauptstr. 40, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung "Kaufangebot Wittgendorf" zu richten.

Die Gemeinde Wittgendorf ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Besichtigungstermine sind mit dem Bürgermeister (Tel.: 0160/96471191) abzustimmen.

Frank Biehl Bürgermeister

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 02.12.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 11.12.2015